



Prioritätsachse 1:
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität	
IP 1 (a)	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere von europäischem Interesse

Auswahlkriterien des Operationellen Programms NRW 2014-2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW)



Inhalt

Vorbemerkung zur Projektauswahl	3
Projektauswahlverfahren	3
Rechtlicher Rahmen zur Auswahl von Projekten	4
Vorbemerkung zur Förderempfehlung	4
Projektauswahlkriterien	5
1. Allgemein rechtliche Kriterien	5
2. Programmspezifische Kriterien	5

Vorbemerkung zur Projektauswahl

Jedes Projekt, das im Rahmen des Operationellen Programms NRW 2014-2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (im Folgenden: OP EFRE NRW) gefördert wird, durchläuft ein transparentes Auswahlverfahren.

Damit sollen die Projekte mit der höchsten Qualität ausgewählt und die Effektivität und Effizienz der Förderung sichergestellt werden.

Jeder Förderfall wird von der bewilligenden Stelle anhand eines projektspezifischen Monitoringbogens zudem inhaltlich bewertet. Dies dient als Nachweis der Übereinstimmung des Projekts mit den Programmzielen und damit als inhaltliche Begründung der Förderwürdigkeit.

Die Projekte werden gemäß dem im OP EFRE NRW genannten, maßnahmen-spezifischen Verfahren ausgewählt.

Projektauswahlverfahren

- In **Wettbewerben** werden die Auswahlkriterien in Wettbewerbsaufrufen (Calls) konkretisiert und festgelegt. Die Auswahlkriterien sind die Grundlage für ein Scoring, mit dem die eingereichten Projekte beurteilt werden. In dem Call werden u.a. die inhaltlichen Ziele des Wettbewerbs, die formalen Anforderungen, die Auswahlkriterien, die Zusammensetzung des Gutachtergremiums und ein Zeit- und Ablaufplan dargestellt. Im Gutachtergremium sind unabhängige Expertinnen und Experten vertreten, die insbesondere die fachliche und förder-technische Qualität der Vorhaben bewerten. Die von ihnen ausgewählten Projekte werden zur Förderung vorgeschlagen.
- Bei **Projektaufufen** handelt es sich um ein Auswahlverfahren, bei dem Kommunen, Regionen sowie öffentliche Einrichtungen und Träger¹ aufgerufen werden, sich mit Konzepten und daraus abgeleiteten Projektvorschlägen zu bewerben. In dem Aufruf werden u.a. die inhaltlichen Ziele, die formalen Anforderungen, die Auswahlkriterien und ein Zeit- und Ablaufplan dargestellt. Die Auswahl der Projekte, die zur Förderung vorgeschlagen werden, erfolgt durch ein Gutachtergremium, in dem in der Regel auch unabhängige Expertinnen und Experten vertreten sind.
- Eine **kriterien-gesteuerte Einzelfallentscheidung** kann bei innovativen Kooperations- und Transfervorhaben von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. in begründeten Einzelfällen, bei denen eine Projektauswahl über Wettbewerbe oder Projektaufufe nicht möglich ist, zur Anwendung kommen. Auf Vorschlag der fachlich beteiligten Ressorts bzw. eines Fachgremiums werden der Staatssekretärskonferenz diese Projekte zur Förderung vorgeschlagen. Die Empfehlung basiert auf den definierten Auswahlkriterien für das jeweilige spezifische Ziel. Die Staatssekretärskonferenz gibt auf dieser Grundlage eine Förderempfehlung ab. Sie kann die Aufgabe ggf. an ein von ihr beauftragtes Gremium übertragen.
- **öffentliche Vergabeverfahren**
- Förderung nach fachlichen **Richtlinien**

¹ Wenn im OP EFRE NRW bei einzelnen Maßnahmen nicht anders bestimmt, sind öffentliche und private Träger angesprochen.

Rechtlicher Rahmen zur Auswahl von Projekten

Nach Artikel 125, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss die Verwaltungsbehörde in Bezug auf die Auswahl von Projekten im Rahmen des OP EFRE NRW geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufstellen.

Die Auswahl der Vorhaben, verwendete Methodik und Kriterien sind gemäß Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durch den Begleitausschuss zu prüfen und zu genehmigen. Damit soll gewährleistet werden, dass das OP EFRE NRW effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Allgemeine Anforderungen an die Auswahl von Projekten sind in Artikel 125 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dargestellt. Danach müssen die Auswahlverfahren und -kriterien so definiert werden, dass sie

- Projekte auswählen, die zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der Prioritätsachsen beitragen
- nicht diskriminierend und transparent sind
- den allgemeinen Grundsätzen der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung (Artikel 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) entsprechen.

Vorbemerkung zur Förderempfehlung

Die Förderempfehlung erfolgt durch das jeweilige Gutachtergremium in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und ausgewählten Institutionen bzw. durch die Staatssekretärskonferenz oder ein von ihr beauftragtes Gremium. Die Förderentscheidung über die Auswahl der Projekte wird entweder von der Verwaltungsbehörde oder der von ihr beauftragten zwischengeschalteten Stelle vorgenommen.

Für die Auswahl der Projekte gelten grundsätzlich alle im Folgenden dargelegten Projektauswahlkriterien. Dabei ist zu beachten, dass auch bei Erfüllung der Auswahlkriterien kein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des OP EFRE NRW besteht.

Projektauswahlkriterien

Die Kriterien dienen dazu, in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren die Projekte gemäß den im OP EFRE NRW dargelegten Ziele zu bewerten und somit Projekte mit dem größtmöglichen Nutzen und mit dem größten europäischen Mehrwert auszuwählen.

Die Auswahlkriterien gliedern sich in allgemein rechtliche und das OP EFRE NRW betreffende, spezifische Kriterien.

1. Allgemein rechtliche Kriterien

Für eine Förderung im Rahmen des OP EFRE NRW kommen nur solche Projekte in Betracht, die folgende rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen:

- » Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- » Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
- » Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen
- » Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere VV und VVG zu §44 LHO
- » Beihilferecht
- » Vergaberecht für öffentliche Aufträge
- » EFRE-Rahmenrichtlinie
- » Jeweils projektbezogene relevante Förderrichtlinien oder Fördergrundsätze

2. Programmspezifische Kriterien

2.1 Inhaltliche Kriterien der Projektauswahl

Die inhaltlichen Auswahlkriterien für die aus dem OP EFRE NRW geförderten Projekte sind im Überblick:

- der Beitrag zur Erreichung der europäischen Ziele
- die spezifischen Ziele
- die Querschnittsziele
- weitere maßnahmespezifische Kriterien

Jedes Projekt muss eindeutig einer der im OP EFRE NRW festgelegten Prioritätsachsen, einem spezifischen Ziel und einer Maßnahmenkategorie zugeordnet werden. Es muss zu den dort definierten, zu erwartenden Ergebnissen beitragen. Des Weiteren sind die Querschnittsziele (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung) zu beachten.

Für die Projektauswahl gelten die in dem von der EU-Kommission am 17.10.2014 genehmigten OP EFRE NRW beschriebenen Auswahlkriterien.

In den nachfolgenden Tabellen sind diese auf der Ebene der spezifischen Ziele gebündelt dargestellt. Sie werden in den jeweiligen Aufrufen / Calls weiter ausdifferenziert.

Prioritätsachse 1:

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel und Maßnahmen	Auswahlkriterium	
IP 1 (a)	<p>Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insb. solche von europäischem Interesse</p>	<p>Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials</p> <p>- Förderung umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren</p>	<p>Beitrag zur Innovationsstrategie des Landes NRW, insb. zu den Leitmärkten und großen gesellschaftlichen Herausforderungen</p> <p>Relevanz für die Wirtschaftsentwicklung des Landes</p> <p>Anwendungsorientierung</p> <p>Kooperation mit Unternehmen, insb. KMU</p> <p>Beteiligung von Unternehmen</p> <p>Chancen und Risiken, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierungsperspektive</p>
IP 1 (b)	<p>Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insb. Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insb. in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien</p>	<p>Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen</p> <p>- Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben</p> <p>- Förderung marktnaher Innovationsvorhaben von KMU</p> <p>- Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken</p>	<p>Beitrag zur Innovationsstrategie des Landes NRW, insb. zu den Leitmärkten und großen gesellschaftlichen Herausforderungen</p> <p>Innovationsgehalt</p> <p>Wirtschaftliches Anwendungs-/ Verwertungspotential</p> <p>Wissens- und Technologie-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft</p> <p>Vernetzung mit Unternehmen und Einrichtungen entlang der Wertschöpfungskette</p> <p>Beteiligung von Unternehmen</p> <p>Evaluierung der bisherigen Erfolge (sofern Einrichtungen bereits bestehen)</p>

Prioritätsachse 2:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel und Maßnahmen	Auswahlkriterium	
IP 3 (a)	<p>Förderung des Unternehmergeistes, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründungszentren</p>	<p>Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von innovativen Gründungen und von Gründungen mit Wachstumspotenzial - Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen - Abbau von administrativen Gründungshemmnissen 	<p>Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen, insb. der wissensbasierten und technologieorientierten Gründungen</p> <p>Wachstums- und Innovationspotential der Gründungsidee</p> <p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründungstätigkeit und Unternehmenssicherung</p> <p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründungstätigkeit und Unternehmensnachfolge für Frauen</p> <p>Anzahl der erwarteten Arbeitsplätze</p> <p>Erschließung des Gründungspotentials von Frauen, insbesondere von Gut- und Hochqualifizierten</p>
IP 3 (d)	<p>Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen</p>	<p>Steigerung der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von KMU - Förderung der Internationalisierung und der Kompetenzentwicklung von KMU - Wachstumsfinanzierung - Mobilisierung von Fachkräften für KMU 	<p>Wachstumspotenzial</p> <p>Potenzial zur Steigerung der Ressourceneffizienz bzw. Nachhaltigkeit</p> <p>Potential zur Erschließung des Fachkräftepotenzials für KMU</p> <p>Erschließung des Fachkräftepotentials von Frauen für KMU</p> <p>Relevanz der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für KMU</p> <p>geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze</p>
		<p>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten durch den Anschluss an hochleistungsfähige Breitbandnetze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung von KMU in Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze 	<p>nachgewiesener Bedarf der KMU</p> <p>Zahl der angeschlossenen KMU</p> <p>Erreichen der Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s</p>
		<p>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innovativer touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovative Dienstleistungen - Netzwerke und Integrierte Infrastrukturmaßnahmen - Studien und Entwicklungsprojekte/-konzepte 	<p>Beitrag zu einem regionalen Tourismuskonzept</p> <p>Beitrag zu den Zielen des Masterplans Tourismus</p> <p>Innovationsgehalt</p> <p>nachweisbarer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen KMU</p> <p>Nachhaltigkeit und Umweltgerechtigkeit der Vorhaben</p>

Prioritätsachse 3:

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel und Maßnahmen	Auswahlkriterium
IP 4 (a)	Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus Erneuerbaren Quellen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Produktion Erneuerbarer Energien - Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze - Studien und Aufschließungsmaßnahmen
IP 4 (b)	Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Unternehmen - Studien und Aufschließungsmaßnahmen
IP 4 (e)	Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Erstellung und Umsetzung integrierter Konzepte zur Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes und zum Klimaschutz - Abbau von Informationsdefiziten und Investitionshemmnissen durch Aufschließungsmaßnahmen - KlimaExpo.NRW
IP 4 (g)	Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs	Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur - Errichtung, Umrüstung und Ausbau von KWK-Anlagen - Förderung kommunaler KWK-Konzepte - Studien und Aufschließungsmaßnahmen

Prioritätsachse 4:

Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel und Maßnahmen	Auswahlkriterium
IP 9 (b)	Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien - Verbesserung des öffentlichen Raums/Wohnumfelds - Belebung der örtlichen Wirtschaft
IP 6 (e)	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Erstellung und Umsetzung innovativer Nutzungskonzepte (z.B. Studien, Gutachten) und Sanierungs- bzw. Aufbereitungsmaßnahmen
IP 6 (d)	Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur	Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten <ul style="list-style-type: none"> - Grüne Infrastruktur - Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote - Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen

Prioritätsachse 5:

Technische Hilfe

Spezifisches Ziel und Maßnahmen	Auswahlkriterium
Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger - EDV Unterstützung - Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen - Monitoring und Evaluierungen	Beitrag zur Optimierung der Programmabwicklung Beitrag zur Erhöhung der Programmeffekte, z. B. Evaluationen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, insb. für die Zuwendungsempfänger
Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms und der Informationsbasis zum OP EFRE NRW - Umsetzung der Kommunikationsstrategie	Beitrag zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie

2.2 Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien

Ein Projekt ist im Rahmen des OP EFRE NRW darüber hinaus nur förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist:

- » Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projektes (soweit erforderlich unter Einholung von Stellungnahmen anderer sachlich berührter Verwaltungsstellen),
- » Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten,
- » gesicherte Finanzierung,
- » Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers,
- » Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.

2.3 Geografische Kriterien

Der geografische Geltungsbereich des OP EFRE NRW ist das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. Eine geografische Abgrenzung einzelner Fördergebiete innerhalb von Nordrhein-Westfalen ist nicht vorgesehen.

2.4 Zeitliches Kriterium

Projekte im Rahmen des OP EFRE NRW können zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2020 bewilligt werden. Die zeitliche Projektumsetzung muss im Förderbescheid festgelegt werden. Die Projektplanung muss erkennen lassen, dass die zeitlichen Vorgaben erfüllt werden können und dass der Projektträger in der Lage ist, für eine zeitgerechte Projektumsetzung und termingerechte Vorlage des Schlussverwendungsnachweises zu sorgen.

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw.de

